

Protokoll vom 11. Januar 2022**Zirkulationsbeschluss**

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-15
6.3	Mobilität und Verkehr	
6.3.5	Parkraumbewirtschaftung	
	Parkraumbewirtschaftung - Ersatz und Ergänzung Parkuhren - Kreditabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2014-207 vom 04. November 2014 und Gemeinderatsbeschluss Nr. 2018-194 vom 18. September 2018 (Zusatzkredit) hat der Gemeinderat den Ersatz der bisherigen Parkuhren, sowie die Ausrüstung von bisher nicht bewirtschafteten Parkplätzen mit neuen Parkuhren, genehmigt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden im Jahr 2019 abgeschlossen.

Investitionsausgaben

Die Kreditabrechnung vom 09. Dezember 2021 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Ersatz und Neuanschaffungen von Parkuhren	10915.5090.00 INV 00113	141'071.35
Kosten		141'071.35

Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine	-	0.00

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Gesamtsumme zeigt folgende Unterschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredit (GRB Nr. 2014-207 vom 4. November 2014)	35'500.00
Zusatzkredit (GRB Nr. 2018-194 vom 18. September 2018)	110'000.00
Investitionsausgaben	141'071.35
Unterschreitung	-4'428.65

Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 4'428.65, resp. 3 %. Sämtliche Arbeiten konnten innerhalb des Kostenrahmens ausgeführt werden.

Gemeinderat

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Übrige Sachanlagen (Maschinen, Ausstattungen etc.)	8 Jahre	1409.001	10605.3300.90	141'071.35
Anschaffungswert				141'071.35

Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2019.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:
Originalbelege und Kontoblätter

Erwägungen

Die Genehmigung von Kredit- und anderen Abrechnungen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, soweit für die Bauten bzw. für das Vorhaben die erforderlichen Kredite nicht durch die Gemeindeversammlung oder in der Urnenabstimmung erteilt worden sind (Art. 15 Ziff. 10 Gemeindeordnung).

Der Kredit im Zusammenhang mit der vorerwähnten Investition wurde durch den Gemeinderat bewilligt. Die Genehmigung der Kreditabrechnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Zirkulationsbeschluss vom 11. Januar 2022

1. Die Kreditabrechnung über den Ersatz der bisherigen Parkuhren sowie die Ausrüstung von bisher nicht bewirtschafteten Parkplätzen mit neuen Parkuhren, mit Gesamtkosten von CHF 141'071.35 inkl. MWST und einer Kreditunterschreitung von CHF 4'428.65, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Leiterin Sicherheit und Umwelt
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet "Parkraumbewirtschaftung - Ersatz und Ergänzung Parkuhren - Kreditabrechnung - Genehmigung"
 - Archiv

Versand: 18. Januar 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindegemeinsamer